

Hinweise für die ordnungsgemäße Erstellung der finalen Version der Dissertation

Die nachfolgenden Anforderungen sind zwingend erforderlich,
um die Promotion erfolgreich abzuschließen.

- Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb des ersten Jahres nach der mündlichen Prüfung.
- Das Deckblatt wurde von „eingereichte“ in „genehmigte“ Version (Vorlage auf der Homepage) geändert. Bitte achten sie auf die Änderung „vom“ Promotionsausschuss ... „genehmigte“ Dissertation. Im Idealfall nutzen Sie hier copy and paste.
- Die Jahreszahl auf dem Deckblatt entspricht dem Jahr, in dem die Dissertation veröffentlicht wird (sowohl in der digitalen Version als auch in der gedruckten Version).
- Die Rückseite des Deckblatts enthält die Namen der Gutachter*innen und das Datum der mündlichen Prüfung.
- Die Zusammenfassung ist am Anfang der Arbeit aufgeführt und entspricht der Sprache in der die Dissertation verfasst wurde.
- Widmung/Danksagung usw., sofern vorhanden, enthalten keinen religiösen Bezug.
- Widmung/Danksagung usw., sofern vorhanden, sind in deutscher oder englischer Sprache verfasst, entsprechend der verwendeten Sprache in der Dissertation
- Alle graphischen Darstellungen sind von ausreichend guter Qualität und alle Details lesbar/erkennbar. Alle Dezimalzahlen sind der gewählten Sprache entsprechend korrekt dargestellt. (Punkt und Komma haben in der deutschen und englischen Sprache unterschiedliche Bedeutung!)
- Der Lebenslauf, sofern vorhanden, ist ggfs. gekürzt und um neue Stationen ergänzt, aber nicht widersprüchlich zum ursprünglich eingereichten Lebenslauf
Anmerkung: Der Lebenslauf muss in der Endfassung der Dissertation nicht veröffentlicht werden.
- Bestätigungen vom Betreuer*in und vom Institut wurden auf dem Laufzettel eingeholt.
- Die finale Version der Dissertation wurde bei der TU Bibliothek vorgelegt und der Laufzettel dort unterschrieben. (3 Exemplare)
- Ein Exemplar der finalen Version wurde bei der Geschäftsstelle des Promotionsausschusses zusammen mit dem von der Bibliothek unterschriebenen Laufzettel abgeben. Dies ist auch per Post oder Briefkasten möglich